

Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe

Autor(en): **Morant**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schwindigkeiten sich unglaublich erhöht haben und weiterhin zunehmen werden, so wird in allen Massnahmen die Raschheit eine immer grössere Rolle spielen. Die technischen Möglichkeiten werden sich auch in der politischen und militärischen Haltung unweigerlich bemerkbar machen. Verschlimmerungen zwischenstaatlicher Beziehungen, Kriegsgefahr und Kriegsausbruch können mit einer ganz andern Plötzlichkeit eintreten, als dies bisher der Fall war.

Auf dieser Erkenntnis beruhen übrigens manche Bestimmungen der Beschlüsse von San Francisco. So wird beispielsweise in Art. 45 der Charta festgelegt, dass die Vereinigten Nationen dringliche militärische Massnahmen sicherstellen müssen. Die Mitgliedstaaten sind daher verpflichtet, unverzüglich einsatzbereite Luftstreitkräfte zur Verfügung zu halten, die kombinierten internationalen Aktionen dienen. Auf die Stärke und den Grad der Bereitschaft wird besonderes Gewicht gelegt.

In diesen Zusammenhang gehört ebenfalls die unbegrenzte Reichweite der Luftwaffe, der sich diejenige der Fernwaffen zur Seite stellen wird. Wenn irgendwo Verwicklungen eintreten, so

können sie sich in kürzester Zeit ausdehnen und sogar andere Erdteile erfassen.

Es wird nur noch *eine* Bereitschaft geben, diejenige, die ständig und zuverlässig vorhanden ist. Den nun beendigten Krieg konnte man einige Jahre zum voraus kommen sehen, und auf sie durfte für die Vorbereitung gerechnet werden. Sogar jene Jahre haben sich als viel zu knapp erwiesen. Solche Erfahrungen wurden bekanntlich nicht nur in unserem Lande für die Armee wie für den Luftschutz gemacht, sondern viel grössere Staaten hatten äusserste Mühe, Versäumtes nachzuholen. Diese Gesamtlage wird inskünftig noch viel schärfer in Erscheinung treten, auch für den Luftschutz.

Die Alternative, die unweigerlich kommt, liegt deshalb darin, ob dauernd und auf lange Sicht Vorbereitungen getroffen werden sollen, oder ob hierauf verzichtet werden kann. Der Verzicht wäre ein endgültiger, indem von einer rechtzeitigen Nachholung des Unterlassenen im kritischen Augenblick keine Rede mehr sein könnte. Entweder wird der Luftschutz im Frieden gründlich vorbereitet, oder es gibt überhaupt keinen Luftschutz mehr.

Le texte français de cette conférence sera publié dans le prochain numéro de «Protar».

Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe Von Major Morant, Winterthur

Im Sinne unserer Vorbemerkung zum Artikel «Nachkrieg und Luftschutz», von Major Semisch, in Nr. 8 unserer Zeitschrift, veröffentlichen wir im folgenden eine grössere Arbeit über die Reorganisation des Luftschutzes. Da wir besonderen Wert darauf legen, dass sie möglichst bald zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt, haben wir ausnahmsweise auch für die Originalarbeit den Kleindruck gewählt.

Der Luftschutzoffizier hat die Pflicht, aus seiner Erfahrung zu der wohl bald auch in den Ratssälen und damit in der Öffentlichkeit einsetzenden Diskussion über das, was mit dem Luftschutz in Zukunft geschehen soll, Stellung zu beziehen. Durch seine Initiative, durch seine aufbauende Kritik und durch seine positiven Vorschläge soll er dem Luftschutz denjenigen Platz sichern helfen, der ihm nach seinem Pflichtbewusstsein gegenüber der Landesverteidigung angezeigt erscheint.

Red.

Organisation und taktischer Einsatz im Kriege.

Die Vorstellung vom Einsatz des «Passiven Luftschutzes» muss auf Grund der Kriegserfahrungen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Die in ihrem ganzen Aufbau starre, unbewegliche und an feste Standorte und Verbindungen gebundene Organisation muss durch bewegliche Einheiten ersetzt werden, deren Gliederung, Ausrüstung und taktischer Einsatz den Bedürfnissen des Felddienstes besser angepasst wird. Die Luftschutzeinheit ist eine Feldtruppe und nicht eine Bunkerbesatzung! Diese Erkenntnis führt bei konsequenter Durchführung zu einer Reihe von notwendigen Änderungen in bezug auf Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Ein-

satz. Ihnen gelten die nachfolgenden Ueberlegungen und Vorschläge.

Die Organisation.

Durch den Uebergang vom Punktziel zum Flächenziel hat sich die früher erwartete Schadenstelle zur Schadenzone erweitert, die beim Vernichtungsangriff ganze Stadtteile umfassen kann. Zu deren Bekämpfung reichen die Mittel der örtlichen Luftschutzeinheit nicht aus. Die Abwehr ruft vielmehr ihrerseits nach einer Konzentration der Kräfte im Sinne einer Verschiebung des Schwergewichtes von der Kompanie zum Bataillon, von der örtlichen zur regionalen Einheit. Der taktischen Schwerpunktbildung des Angreifers kann nur dadurch wirksam begegnet werden, indem man alle im betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und nicht eingesetzten örtlichen Kräfte in einem bestimmten Umkreis um die Schadenzone zu deren Bekämpfung heranzieht. Als zusätzliche unentbehrliche Mittel der Abwehr müssen neue, voll motorisierte Reserveeinheiten geschaffen werden, die nicht an eine bestimmte Ortschaft gebunden sind, sondern nach dem jeweiligen Bedürfnis von Schadenzone zu Schadenzone verschoben werden können. Sie sollen so organisiert sein, dass sie gleichzeitig die Aufgabe einer Mannschaftsreserve und einer Zentralstelle für den Nach- und Rückschub bilden können. Die bestehenden regionalen Reparaturstellen (RRSt) sind sinngemäss in diese Verbände einzugliedern, wobei allerdings ihre derzeitige Funktion wesentlich erweitert werden muss.

Da diese regionalen Einheiten nebst ihrer Aufgabe als mobile Reserveeinheiten zur Unterstützung der

örtlichen Schutzorganisationen auch dem Schutze der Armee und ihrer Einrichtungen zu dienen haben, müssen sie in selbständige kleine Einheiten mit den nötigen Spezialgeräten organisiert werden. Unentbehrlich sind unter anderem:

- Für den Löschdienst: Tender- oder Zisternenwagen, Schaumlöschwagen;
- für den Räumdienst: Krane, Bagger, Kompressoren, Werkzeugwagen;
- für den Sanitätsdienst: motorisierte chirurgische Ambulanzen;
- für den chemischen Dienst: Zisternenwagen, Strassenwischmaschinen.

Den regionalen Einheiten sind ferner bestimmte Handwerkerdetachemente mit dem nötigen Material anzugliedern, wie Wagner, Schlosser, Zimmerleute, Seiler, Dachdecker, Glaser. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Armeemagazins für Ersatzteile und Grossreparaturen, ähnlich der Organisation des Armeeflugharkes.

Eine maximale Wirkung der Abwehrkräfte wird aber nur dann erreicht, wenn die bestehenden Organisationen mit den vorgeschlagenen Reserveeinheiten nach bestimmten Gesichtspunkten gruppiert und die Kommandoverhältnisse neu geregelt werden. Die Grösse solcher *Luftschutzkreise* ergibt sich ohne weiteres aus der Beweglichkeit der zu verschiebenden Einheiten und den Geländeschwierigkeiten. In Anbetracht unseres guten Strassennetzes und unter der Voraussetzung vollständiger Motorisierung können diese Operationsgebiete eine Ausdehnung von 60—80 km aufweisen, was einer maximalen Einsatzzeit von zwei Stunden entsprechen würde. Diese scheinbare Verzögerung fällt beim heutigen Ausmass der Zerstörungen nicht ins Gewicht, um so mehr als die Einleitung der Aktion durch die Luftschutzeinheiten der betroffenen Ortschaft erfolgt. Die Luftschutzkreise sollten in ihrer Ausdehnung nicht kleiner gehalten werden, da sie nur so über ein genügendes Potential verfügen und zudem die Gefahr der Lahmlegung des ganzen Gebietes durch den gleichen Angriff verringert wird.

Die Standorte.

Die Zusammenfassung der Abwehrkräfte in regionale Organisationen bietet gleichzeitig den Vorteil einer grosszügigen *Dezentralisation* der eigenen Mittel. Der Wahl der Standorte wird in Zukunft die grösste Bedeutung zufallen, sollen nicht beim ersten massierten Luftangriff Mannschaften und Geräte vernichtet, bestenfalls jedoch für lange Zeit durch Trümmer-, Schutt- und Brandzonen blockiert und damit ausser Aktion gesetzt werden.

Es liegt auf der Hand, dass die Dezentralisation auch im Bereiche der Ortschaft selbst und damit der Luftschutzeinheit durchgeführt werden muss. Die Kriegserfahrungen lassen hierüber eindeutige Schlüsse zu. Die Standorte sind prinzipiell so zu wählen, dass innerhalb der zu verteidigenden Ortschaft nur noch Mannschaften mit tragbaren leichten Geräten zu belassen sind, welche unmittelbar nach einem Angriff aus deren Unterständen heraus den ersten Einsatz in Form von «Stosstrupps» zu leisten haben. Zu diesen gehören die Aufklärungspatrouillen der Nachrichtentruppe sowie die leichten Truppen der Einsatzkompanien mit Schnelllöschgeräten, Kleinmotorspritzen, Bergungs- und Rettungsmaterial. Die innerhalb der Ortschaften erstellten Kommandoposten, Bereitschafts-

räume und Sanitätshilfsstellen dienen in Zukunft als Stützpunkte für diese leichten Truppenteile. Die Kommandoposten werden sich speziell als Gefechtsstandorte eignen. In diesen kann ein Teil der Führungsarbeit auch während und nach einem Grossangriff weitergehen. Die Bereitschaftsräume erfüllen ihren Zweck als solche weiter. Sie sind lediglich so umzubauen und zu ergänzen, dass nebst den Mannschaften auch Geräte und Material gesichert zum Einsatz bereitgestellt und von dort aus eingesetzt werden können. Sanitätshilfsstellen und Operationsräume verlieren ihren Wert innerhalb eng bebauter Quartiere. Sollen sie nach einem Vernichtungsangriff ihre Tätigkeit aufnehmen, dann können sie das nur ausserhalb der unmittelbaren Gefahrenzone. Man wird in Zukunft bei der Wahl ihrer Standorte trotz längeren Anmarschwegen die nähere Umgebung der Ortschaft bevorzugen. Die bestehenden Sanitätshilfsstellen können die Rolle von gut ausgebauten Verwundetennestern übernehmen, sofern die Zugänge nicht blockiert und die Temperaturen erträglich sind. Zweckmässiger als permanente Bauten wären auch hier mobile chirurgische Ambulanzen, die von aussen her bis an die Peripherie der Schadenzone fahren können, um dort ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Auch die übrigen schweren Geräte und die Motorfahrzeuge mit den dazugehörigen Bedienungsmannschaften sind in Zukunft an den Rand der Ortschaft zu verlegen. Von dort aus, also von aussen nach innen, erfolgt der Einsatz. Als wirklich bombensichere Unterstände kommen wiederum nur Stollen in Betracht. Einen sehr wirksamen Schutz bilden aber auch schon behelfsmässige Feldstellungen, indem die Geräte einzeln leicht eingegraben und mit einem Splitterschutz umgeben werden, der sich durch die Truppe mit Sandsäcken oder als Erdwall ohne Kosten selbst erstellen lässt. Wichtig ist bei jeder feldmässigen Stellung eine gute Tarnung gegen Fliegersicht. Die üblichen Tarnnetze leisten für diesen Zweck gute Dienste. Trotz genügender Tarnung können derartige Feldstellungen erkannt werden. Es gehört daher zu den Aufgaben des verantwortungsbewussten Kommandanten, sogenannte *Wechselstellungen* rekonoszieren und vorbereiten zu lassen, die in kürzester Zeit bezugsbereit sind. Den Kantonnementen für die Mannschaft kommt dabei keineswegs die Bedeutung zu, die diesen bis jetzt in bezug auf Sicherheit beigemessen wurde. Felddienstmässige Kantonnemente genügen vollauf und sind zudem bei zweckmässiger persönlicher Ausrüstung auf die Dauer der Gesundheit zuträglicher als die bis jetzt üblichen «kriegsmässigen» Kantonnemente in Kellern. Bei unmittelbarer Angriffsgefahr bietet jeder Graben und jede Geländewelle einen wirksameren Schutz als ein fragwürdiger Raum im Innern einer Ortschaft.

Die Verbindungen.

Die Verbindungen sind die Nerven jedes militärischen Organismus, von deren einwandfreiem Funktionieren Erfolg oder Misserfolg jeder Aktion abhängt. Hauptfordernisse für die Führung sind dabei Sicherheit und Raschheit der Uebermittlung. Nach wie vor bildet das Telephon die Grundlage des Verbindungsnetzes, wobei sich die Luftschutzorganisation auf die bestehende Einrichtung des sogenannten *L-Netzes* stützen kann. Der Draht spielt für alle permanenten Verbindungen eine wichtige Rolle. Da aber alle Telephonverbindungen über eine zentrale Anlage geleitet

werden müssen, sind sie unter feindlicher Einwirkung und besonders bei Angriffen aus der Luft äusserst verwundbar, so dass die Nachrichten- und Befehlsübermittlung in Frage gestellt wird. Unzerstörbare oder leicht zu reparierende Verbindungen werden an deren Stelle treten müssen, die wenn möglich nicht an feste Ausgangspunkte gebunden sind.

In idealer Weise entspricht die drahtlose Telephonie diesen Anforderungen. Im Kriegseinsatz ausländischer Armeen und Schutztruppen wie bei Versuchen in unserem Gelände haben sich *Kurzwellen- und Ultrakurzwellengeräte* als zuverlässig und zweckmässig erwiesen. Die Kurzwellenapparate (KW) dienen der Verbindung zwischen territorialen und örtlichen Einheiten auf grosse Distanzen, während diejenigen der Ultrakurzwellen (UKW) für den örtlichen Verkehr bestimmt sind. Die Apparaturen sollen transportabel sein und eine Leistung erzeugen, die auch bei ungünstigen topographischen Verhältnissen einen sicheren Gegensprechverkehr bis zu 100 km, beziehungsweise bis zu 10 km erlauben. Derartige Geräte werden bereits fabrikmässig hergestellt und sind im Handel erhältlich, dagegen fehlt den Luftschutzorganisationen die *Erteilung der Betriebskonzession und die Zuweisung eines Wellenbandes*. Diese beiden Forderungen müssen als dringlich bezeichnet werden, wobei für die UKW-Konzession auf die bisherige Auflage verzichtet werden soll, den Text nur chiffriert und nach einem bestimmten Code durchgeben zu dürfen. Klare Textmeldungen schliessen Verzögerungen und Fehlerquellen weitgehend aus und liefern dem feindlichen Abhorddienst trotzdem keine wichtigen Angaben. Zudem ist die Reichweite der genannten Geräte zu gering, als dass sie in der Regel über die Frontlinie hinaus hörbar wären.

Eine weitere Erhöhung der Betriebssicherheit lässt sich durch genügende Reserven von *Gefechtsdraht* und Leitungsbaumaterial erreichen. Doch wird das Legen von kilometerlangen Gefechtsdrahtleitungen in zerstörtem Gelände auch für gut ausgebildete Störungs- und Baupatrouillen erhebliche Schwierigkeiten verursachen.

Die Ergänzung des Nachrichtensystems durch *Meldefahrer* und -läufer hat nichts an Bedeutung eingebüsst, da diese sehr oft die einzige Möglichkeit für eine Verbindungsaufnahme darstellen. Im übungsmässigen Einsatz wird aber meist mit viel zu kurzen Uebermittlungszeiten gerechnet, da eine einzige Uebermittlung durch Melder stundenlang dauern kann, wenn sein Weg durch eine ausgedehnte Schadenzone führt! Im Bestreben, dem Zeitfaktor noch mehr Rechnung zu tragen, wird man nach weiteren Möglichkeiten suchen. In dieser Richtung wurden Versuche mit Meldehunden gemacht, die beachtliche Resultate zeigten: Durch Tropfspuren lassen sich Routen festlegen, die durch einen ausgebildeten Armeemeldehund in keinem Falle verlassen werden. Ausgeruhte Tiere durchlaufen eine Strecke bis zu 3 km unter Beschuss in 3 bis 5 Minuten, wobei sie sich auch durch Feuer nicht abhalten lassen. In der Regel werden zwei Hunde als Equipe eingesetzt, d. h. an jedem Ende der Meldestrecke befindet sich ein Equipenführer mit seinem Hund. Die Meldekapsel wird dem Hund um den Hals geschnallt.

Versuche mit Brieftauben sind noch nicht genügend fortgeschritten, um zu einem abschliessenden Urteil zu gelangen. Sie bilden aber eine wertvolle Ergänzung der Verbindungsstudien.

Bei jeder Verbindung wird die Uebermittlungszeit wesentlich davon abhängen, ob zwischen Absender und Empfänger weitere Stellen dazwischengeschaltet sind. Besonders durch die schriftliche Festlegung der Nachricht entstehen unerwünschte Verzögerungen und Fehlerquellen. Aus diesem Grunde sollte in vermehrtem Mass von der *direkten Uebermittlung durch Lautsprecher* Gebrauch gemacht werden, die auch eine laufende Orientierung der angeschlossenen Kommandostellen und Bereitschaftsräume erlaubt. Bei der drahtlosen Verbindung ist der direkte Verkehr unter Ausschaltung von Zwischenstellen und Zentralen ohnehin gegeben. Im gleichen Zusammenhang ist die Frage zu prüfen, ob nicht bereits bestehende *Fernschreiberverbindungen* nach andern Städten der Luftschutzorganisation eingegliedert und so lange dienstbar gemacht werden könnten, als die Drahtverbindungen noch funktionieren.

Die Schwierigkeiten der kriegsmässigen Nachrichtenübermittlung lassen sich nur bewältigen, wenn die Fülle der Meldungen und Befehle an wenigen bestimmten Meldesammelstellen zusammenlaufen und dort nach Wichtigkeit und Dringlichkeit sortiert werden. Nur diese Sammelstellen sollen direkte Verbindung von unten nach oben mit der Kommandostelle aufnehmen. Für diese in erster Linie lebenswichtigen Verbindungen sind die zweckmässigsten Uebermittlungsquellen zu reservieren!

Die Gliederung der Einheit.

Die zweckmässige Gliederung der Einheit für den Kampfeinsatz ergibt sich erst anhand praktischer Erfahrungen. Die Reihenfolge des Einsatzes einzelner Gruppen kann in der Regel kaum zum voraus bestimmt werden, so dass zur Vermeidung von Zeitverlusten KG-, Feuerwehr-, Sanitäts- und technische Truppe gleichzeitig ausrücken und sich gegenseitig in der Arbeit unterstützen müssen, bis ihr Spezialeinsatz möglich wird.

Eine Zusammenfassung einzelner der im Luftschutzdienstreglement 1941 genannten sieben Dienstzweige drängt sich aus den genannten Gründen geradezu auf. Zur Erreichung eines rationellen Kräfteeinsatzes soll die Unterteilung nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Die Nachrichtentruppe;
2. die eigentliche Schutztruppe (auch Kampfgruppe genannt);
3. das Hilfspersonal.

1. Die Nachrichtentruppe.

Die Nachrichtentruppe im Luftschutz hat der höheren Führung die Unterlagen für eine richtige Beurteilung der Lage und damit für einen erfolgreichen Einsatz zu liefern. Auf Grund von Meldungen und eigenen Wahrnehmungen soll ferner die möglichst frühzeitige Warnung und Alarmierung von Truppe und Bevölkerung erfolgen.

Der Nachrichtendienst bedient sich zur Durchführung seiner Aufgabe sehr verschiedener Mittel. Die speziell hierfür geschaffenen Dienstzweige ABV und Pol genügen den Kriegserfordernissen nicht mehr. An ihre Stelle soll eine auf breiterer Basis aufgebaute Nachrichtentruppe treten, da hier wie in keinem andern Sektor des Luftschutzes der totale Luftkrieg auch der Abwehr seinen Stempel aufdrückt und den Einsatz grundlegend verändert.

Eine unentbehrliche Voraussetzung für die Lagebeurteilung bilden die genauen Kenntnisse über Art, Verwendung und Wirkung feindlicher Kampfmittel. Diese laufende Weiterausbildung ist nur anhand periodischer Informationen aus dem Ausland möglich. Enge Fühlungnahme mit der Nachrichtensektion beim Armeekommando, Auswertung der Auslandsberichte und bessere Publizität durch Weitergabe an die wenigstens im regionalen Verband neu zu schaffenden speziellen Nachrichtenoffiziere wird für die Zukunft unerlässlich sein.

Prinzipiell haben die über das ganze Land verteilten regionalen Organisationen die Rolle der *Fernaufklärung* zu übernehmen. Es ist naheliegend, das für diese Aufgabe eigens geschaffene und bewährte Netz des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes (FIBMD) in das Nachrichtensystem einzubauen. Damit reicht das Auge der taktischen Führung bis unmittelbar über unsere Landesgrenzen hinaus. Der Auswertung ausländischer «Luftlagemeldungen» sowie der Radiolokalisierung und Peilung auf grosse Distanzen ist in diesem Zusammenhang die grösste Beachtung zu schenken.

Nachdem die Truppe durch die Fernaufklärung in höchste Alarmbereitschaft versetzt worden ist, fällt dieser selbst und mit eigenen Mitteln die Aufgabe der *Nahaufklärung* zu. Sie stützt sich dabei auf

Beobachtungsposten und
Aufklärungspatrouillen.

Dem *Beobachtungsposten* fällt im Rahmen der Abwehrmassnahmen eine grosse Bedeutung zu. Organisation wie auch der Einsatz müssen heute überprüft und den veränderten Bedingungen angepasst werden. Seine bisherige Aufgabe bestand nebst der Ueberwachung des Luftschutzraumes in der genauen Beobachtung eines bestimmten Geländeabschnittes. Jedes Ereignis und besonders jeder Schadenfall war genau zu lokalisieren, nötigenfalls unter Beizug von Hilfsgeschützen, und unter strikter Befolgung der vorgeschriebenen Sprechdisziplin über eine Alarmzentrale an den Kommandoposten zu melden. In jeder Ortschaft wurden soviel Beobachtungsposten eingerichtet, als es die sichere Beobachtung des gesamten Gebietes ohne tote Winkel erforderte. Je nach den topographischen Verhältnissen besitzt jede örtliche Luftschutzorganisation mehrere, grosse Städte bis zu zehn und mehr solcher permanenter Beobachtungsposten. Bei kriegsmässiger Besetzung mit 6–8 Mann werden für diese Aufgabe grosse Bestände absorbiert, die im Einsatz als Schutztruppen dringend nötig wären. Die Erfahrungen haben ferner bewiesen, dass sowohl das Melden von Details wie das Beachten der Sprechdisziplin bei der Uebermittlung unmöglich wird, sobald die Schäden entsprechend der heutigen Luftkriegsführung ein bestimmtes Ausmass übersteigen. Es müssen also neue Wege gefunden werden, um den tatsächlichen Verhältnissen zu genügen.

Die Frage nach den heutigen Aufgaben eines Beobachtungspostens muss folgendermassen beantwortet werden:

Beobachtung des Luftraumes und eines bestimmten Geländeabschnittes vor dem Angriff,
Meldung des Zielraumes während des Angriffes,
Meldung des Schadenraumes und seiner Ausmasse nach dem Angriff.

Schon die Lokalisierung des Schadenraumes wird durch Rauch- und Staubwolken als Folge der Explo-

sionen schwerfallen. Jede weitere Detailmeldung wird sicher durch Aufklärungspatrouillen beigebracht werden müssen, falls solche für die Lagebeurteilung überhaupt notwendig sind.

Zur Lösung der gestellten Aufgaben genügen auch in ungünstigen Fällen 1–2 Beobachtungsposten. Obwohl ihr Standort permanent gedacht und durch eine feste Telephonverbindung mit dem Kommandoposten verbunden ist, soll ein Beobachtungsposten dann aufgegeben und näher an die Schadenzone verlegt werden, wenn dadurch bessere Sichtverhältnisse zu erwarten sind. Das zugeteilte UKW-Gerät sichert die Verbindung selbst während der Dislokation. Bei der Wahl der Standorte soll natürlichen Geländeerhöhungen gegenüber Kunstbauten auch dann der Vorzug gegeben werden, wenn sie sich in grösserer Entfernung befinden.

Der persönliche Schutz des Spähers ist am besten durch Ausheben eines Schützenloches oder kurzen Laufgrabens gewährleistet. Eine zweckmässige Brustwehr und sein Stahlhelm schützen ihn selbst gegen Beschuss. Kostspielige Barackenbauten und Einrichtungen sind überflüssig geworden, da durch zweckmässige Wachtablösungen auf Kantonnements in unmittelbarer Nähe verzichtet werden kann. Der Dienst des Spähers ist ein Felddienst!

Zur Ausbildung der Beobachter gehört der Flugzeugerkennungsdienst. Vor zu hohen Erwartungen in dieser Beziehung muss aber ausdrücklich gewarnt werden. Da sich die Ereignisse bei einem Ueberaschungsangriff auf die eigene Umgebung derart überstürzen, kann im günstigsten Fall noch die unmittelbare Alarmierung durch den Beobachtungsposten erwartet werden. Eine «Fein-Ansprache» nach Höhe, Richtung, Anzahl und Typ der feindlichen Flugzeuge wäre nutzloses Bemühen. Bei einem einfachen Ueberflug dagegen sollen Beobachtungen und Meldungen möglichst genau sein.

Während und nach dem Angriff erfolgen die Meldungen in Form der «Reportage», ohne dass die Gegenseite das Gespräch durch Quittieren unterbricht. Der psychischen Vorbereitung der Späher auf den Kriegsfall ist ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der personellen Auswahl. Nur wenige eignen sich für eine fliessende Reportage unter steter Verarbeitung neuer, beeindruckender Ereignisse.

Auf der *Alarmzentrale* geht die Arbeit durch die Reduktion der Beobachtungsposten auf ein erträgliches Mass zurück. Erfolgt die Nachrichtenübermittlung auf drahtlosem Wege, dann wird das Gespräch ohnehin unter Umgehung der Zentrale direkt im Kommandoraum abgenommen. Es verbleiben der Zentrale als wichtige Aufgaben:

Die Alarmierung von Truppe und Bevölkerung;
die Triage und Weiterleitung von Befehlen und Meldungen.

Solange Steuerungsnetz und Stromversorgung reibungslos funktionieren, hat sich die Alarmierung mittels Sirenen bewährt. Entstehen Störungen im Steuersystem, dann können die Sirenen immer noch von Hand ausgelöst werden. Fällt aber nach einem Angriff auch der Strom aus, dann kann eine künftige Warnung nur noch mittels Ersatzalarmanlagen erfolgen. Als Möglichkeiten nennen wir die Dampfsirenen der Fabriken, Sirenton durch Lautsprecherwiedergabe entsprechender Platten, Alarmpetarden usw. In besonders kritischen Zeiten kann die Bevölkerung laufend durch den Rundspruch über die

Lage und eventuelle Angriffsgefahren orientiert werden. Die auf mittleren Wellen arbeitenden Stadtsender unserer grossen Ortschaften können diesem Zweck in vorzüglicher Weise dienen.

Als Befehls- und Meldesammelstelle besorgt die Zentrale den Verkehr der militärischen Kommandostelle unter sich, sowie zwischen dieser und den Zivilinstanzen anderseits. Von besonderer Bedeutung sind die Verbindungen nach oben zu den regionalen Einsatzkommandanten und dem Territorialortschef, nach unten zu den Behörden, zur zivilen Feuerwehr, zu den Industrieschutzorganisationen und zur Kriegsschadenfürsorge. Sie alle müssen unabhängig vom L-Netz durch diese zweite zusätzliche Verbindungsmöglichkeit gesichert sein.

Die Verbindungen AWZ—ALZ wie überhaupt diejenigen über die Ortschaften hinaus fallen in die Kompetenz und Verantwortung der regionalen Organisation. Zur Sicherung der permanenten Einrichtungen sind die Spezialtruppen der Armee beizuziehen.

Die *Aufklärungspatrouillen* sind die eigentlichen Organe der Nahaufklärung für Detailmeldungen. Sie treten an die Stelle der ehemaligen Polizeipatrouillen, allerdings mit völlig veränderten Aufgaben. Durch das heutige Ausmass der Zerstörungen ist das vorgesehene Meldewesen überholt und die Dienstleitung daher entsprechend zu revidieren.

Die bisherigen Aufgaben der Polizei liessen sich gliedern in Kontrolldienst, Ordnungsdienst und Sicherheitsdienst als bewaffnete Verteidigungsmassnahmen und in den eigentlichen Beobachtungsdienst. Während die drei militärischen Aufgaben in Zukunft durch eine weitgefasste «Verteidigungsgruppe» zu übernehmen sind, fällt die gesamte Beobachtung nach wie vor in den Bereich der «Schutztruppe». Die Schadenereignisse sind derart umfangreich, dass in der Organisation des Patrouillendienstes und im Meldewesen neue Wege gesucht werden müssen. Bei mündlicher Berichterstattung der Patrouille wäre das menschliche Gedächtnis der Fülle der Eindrücke nicht gewachsen, während beim schriftlichen Bericht keine Meldung innerhalb einer höchst zulässigen Zeitgrenze einlaufen würde. Vorgeschriebene Patrouillenwege werden schon im eigenen Rayon der Einheit kaum mehr eingehalten werden können, zwangsläufig fallen sie aber in fremdem Gelände aus.

Im Gefühl eigener Unsicherheit und Hilflosigkeit werden oft zur Vervollständigung fehlender Beobachtungen spezielle Offizierspatrouillen ausgesandt. Bei gleichem Vorgehen werden auch sie weder rascher noch besser zum Ziel gelangen, sondern höchstens das Unvermögen der Polizeipatrouillen unterstreichen.

Als das wertvollste Hilfsmittel der Rekognoszierungspatrouille im kriegsmässigen Einsatz hat sich die *Karte*, respektive der *Stadtplan* der betreffenden Gegend erwiesen. Die Beobachtungen können darin in einfacher Weise mittels Signaturen eingetragen werden und ergeben damit ohne Zeitverlust durch Niederschreiben einer Meldung ein genaues Bild vom Ausmass der Schadenzone. Mit wenigen Strichen können ferner die noch benutzbaren Anmarschwege bezeichnet und besonders wichtige Schadenstellen hervorgehoben werden. Durch einfache Uebergabe einer solchen Karte an den Kommandanten kann dieser die Lage im begangenen Sektor beurteilen und auf die Gesamtsituation übertragen. Dann wird er die gleiche Karte ohne Verzug dem von ihm bezeichneten Scha-

denplatzkommandanten weiterleiten, der seinerseits aus den Eintragungen das Wesentliche für den Einsatz entnehmen kann!

Die Rekognoszierung mit Hilfe der Karte wird im fremden Gelände erst recht die einzige Möglichkeit zum wirksamen Einsatz von Patrouillen darstellen. Im unbekanntem Stadtteil oder gar in der benachbarten Ortschaft muss sich die Aufklärungspatrouille über ihren eigenen Standort orientieren können, da Strassenbezeichnungen und Hausnummern nur selten unbeschädigt sein werden. In ausgedehnten Schadenzonen wird es vielmehr schwerfallen, auch nur die genaue Lage grosser Trümmermassen und Schuttkegel festzulegen! Hier ist die Karte gleichermassen zur Orientierung unentbehrlich. Da im kriegsmässigen Einsatz der Verbrauch an Karten und Plänen sehr gross sein wird, müssen genügende Reserven für jede Ortschaft wie auch für das regionale Kommando vorhanden sein. Ein bestimmtes Pflichtlager und die vorhandenen Vorräte sind für den Mobilmachungsfall in den einschlägigen Geschäften durch Vertrag sicherzustellen. Der freie Verkauf ist dannzumal ohnehin gesperrt.

An Stelle zum voraus bestimmter Patrouillenwege erfolgt der Einsatz in Zukunft nach Sektoren, in denen sich der Aufklärer den günstigsten Weg selbst suchen muss. Das zur Aufklärung vorgesehene Gebiet ist in Planquadrate aufzuteilen, deren Zahl und Grösse sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Patrouillen richtet. Die Nachrichtentruppe muss sich zum Ziele setzen, in möglichst kurzer Zeit eine zuverlässige Abgrenzung der Schadenzone beizubringen, wobei die Aufzeichnung einzelner Detailschäden weniger ins Gewicht fällt. Trotz dieser wesentlichen Vereinfachung wird eine Patrouille im günstigsten Falle erst in $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde mit dem Rekognoszierungsergebnis im Kommandoposten eintreffen, da Trümmer und Glasstaub jeden Verkehr mit Fahrrädern oder gar Motorfahrzeugen innerhalb einer Schadenzone verunmöglichen.

Durch den Einsatz technischer Hilfsmittel kann auch die Arbeit der Aufklärungspatrouillen erleichtert und die Uebermittlungszeit abgekürzt werden. Die sicherste Verbindung gewährleistet wiederum das UKW-Gerät, mit dessen Hilfe der Aufklärer aus der Schadenzone seine Beobachtungen dauernd übermitteln kann. Entsprechend dem Verwendungszweck soll diese Apparatur tragbar und von jeder äusseren Stromquelle unabhängig sein. Zugunsten eines kleineren Gewichtes darf auf eine grosse Ausgangsleistung verzichtet werden, da ein Verkehr über wenige Kilometer genügt. Speziell für Patrouillen ohne Funkgeräte sind einige Meldesammelstellen einzurichten, welche die Nachrichten ihrerseits an die Kommandostelle weiterleiten. Der Gefechtsstandort des Schadenplatzkommandanten eignet sich ganz besonders für diesen Zweck.

Im Abschnitt «Standorte» wurde dargelegt, dass die Aufklärungspatrouillen wenn möglich als Stosstrupps innerhalb der Ortschaft untergebracht werden müssen. Doch soll auch dem Einheitskommandanten im Gefechtsstandort ausserhalb des Ortes eine Reserve von Aufklärungspatrouillen zur Verfügung stehen, mit welcher Ausfälle ersetzt und Spezialaufträge erfüllt werden können. Durch ihren Standort und den frühzeitigen Einsatz ist die Nachrichtentruppe besonders gefährdet. Richtiges Verhalten im Gelände und geschickte Ausnützung von Deckungen bei Be-

schuss ist besonders wichtig, obwohl für sie in erster Linie der Grundsatz gilt: «Wirkung geht vor Dekkung!»

2. Die Schutztruppe.

Sie ist die eigentliche Kampftruppe und umfasst alle übrigen bisherigen Dienstzweige. Ihr fällt die Aufgabe der Menschenrettung, der Feuerbekämpfung und Behebung technischer Schäden zu. Durch allzu grosse Spezialisierung der Kräfte besteht aber die Gefahr der Kräftezersplitterung. Anderswo dringend benötigte Truppen und Geräte müssen auf den günstigsten Moment des Einsatzes warten, da der Bergung beispielsweise Löschkaktionen und diesen wiederum der Einsatz von Kreislaufgeräten vorangehen müssen. Aus diesem Bedürfnis der Kräfteökonomie wurde die «Ausbildung in andern Dienstzweigen» intensiv gefördert und auf eine beachtliche Stufe gebracht. Der Feuerwehrosoldat ist in der Bergung Verwundeter ebenso ausgebildet wie der Sanitätssoldat im Löschdienst. Im taktischen Einsatz werden zur Vermeidung von Zeitverlusten den Löschrupps Bergungstrupps und Rettungstrupps beigegeben.

Auf Grund dieser Erfahrungen scheint eine *Zusammenfassung der gesamten Schutztruppe zu einem einheitlichen Verband* zweckmässig. Die taktische wie die administrative Führung der Einheit wird damit gleichermassen erleichtert. Trotzdem wird eine gewisse Spezialisierung in der Ausbildung besonders zur Bedienung komplizierter Geräte und Maschinen nicht zu umgehen sein. Sie soll aber nicht weitergetrieben werden als diejenige des Soldaten einer Armeewaffengattung, der trotz besonderer Ausbildung an einer Spezialwaffe die Kampfführung der ganzen Waffengattung beherrschen muss.

Die Organisation und der Einsatz von Luftschutztruppen erfolgt bisher ausschliesslich zum Schutze der Zivilbevölkerung und deren Sachwerte. Die Armee mit ihren Einrichtungen wird nur dann in diesen Schutz einbezogen, wenn sich Teile davon zufällig innerhalb einer luftschutzpflichtigen Ortschaft und damit im Bereiche einer Einheit befinden. Die Schweiz kennt also *armeeeigene Schutztruppen* für ihre besonderen Verhältnisse nicht. Im Ausland und besonders in England sind derartige Hilfstruppen längst bekannt und ihre Organisation wurde während des Krieges vervollkommen. Hier gilt es für uns, eine Lücke auszufüllen. Am besten eignen sich hiezu die vorgeschlagenen regionalen Schutzeinheiten bei zweckmässiger Ausrüstung. Sie haben in ihrem Bereich den Schutz von Materiallagern, Brennstoffdepots, Fahrzeugansammlungen und -parks und anderen militärischen Installationen zu übernehmen. Ein rationeller Einsatz wird durch zweckmässige Gliederung in kleine, aber selbständig operierende und komplett ausgerüstete Equipen erreicht. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Armee mit technischen Räumdetachementen und mit Formationen für die Bekämpfung chemischer Kampfstoffe.

Die Spezialausbildung in den einzelnen Dienstzweigen hat sich im allgemeinen bewährt und soll auf der bisherigen Basis für die Schutztruppe weitergeführt werden. Die in der Folge angeregten Verbesserungen beruhen hauptsächlich auf den Kriegserfahrungen des Auslandes und den Lehren unseres Aktiviendienstes. Sie sind prinzipieller Art und berühren den eigentlichen Fachdienst nicht.

Der Löschdienst. Fundamentalgrundsätze für den Friedensdienst der Feuerwehr haben im Einsatz der Schutztruppe in der Schadenzone keine Gültigkeit mehr: Innenangriffe werden nur in seltenen Fällen möglich sein und auf Wasserschaden wird kaum Rücksicht genommen werden können. Dagegen gelten die allgemeinen Regeln der Taktik sinngemäss auch im Einsatz der Löschruppen. Der Führer soll vom absoluten Willen durchdrungen sein, eine Schadenausweitung unter allen Umständen zu verhüten. Der Entschluss dazu muss in bezug auf die Dispositionen grosszügig sein, soll er nicht durch die Ereignisse überholt werden.

Das Wasserleitungsnetz wird trotz Ringleitungen nach einem Vernichtungsangriff nicht mehr funktionieren. Ein Löscheinsatz ist also nur möglich, wenn einerseits genügend feste und eventuell mobile Wasserreserven vorhanden sind und andererseits viele Motorspritzen zur Verfügung stehen. (In England entfällt auf je 1000 Einwohner eine Kleinmotorspritze.) Auf Grund des BRB vom 14. März 1944 wurden von der Abteilung für Luftschutz Weisungen über das Erstellen von Bezugsorten für Löschwasser erlassen. Die Beschaffung von Kleinmotorspritzen ist dagegen den Gemeinden freigestellt. An Schlauch- und Flickmaterial müssen grosse Reserven angelegt werden, da der Verschleiss im Ernstfalleinsatz einen Umfang annimmt, bei dem unsere Bestände rasch erschöpft sind. Allein während einer einzigen Neutralitätsverletzung anlässlich des Aktiviendienstes wurden durch Glas, Ziegel und Trümmer über 2000 m Schlauch zerstört, weshalb schon bei der Ausbildung streng darauf zu achten ist, dass kein Schlauchmaterial am Boden geschleppt wird. In England wurden besonders gute Erfahrungen mit einem geländegängigen sogenannten «Feuertender» gemacht. Der Wassertank des Tenders fasste 7000 l, was für eine schnelle erste Hilfeleistung genügte. Kleinf Feuer konnte sofort gelöscht und Grossfeuer wenigstens so lange lokalisiert werden, bis wirksamere Geräte eingesetzt und die nötigen Wasserzuleitungen angelegt waren. Zur Ausrüstung des Tenders gehörte ferner eine tragbare Pumpe von 700 min/l, 800 m Schlauchmaterial, ein Schaumlöschgerät und ein geteertes Segeltuch von 10 × 10 m, mit welchem Wasserreserven improvisiert werden konnten.

Die Massnahmen gegen die Brandgefahr lassen sich unterscheiden in *vorbeugenden Brandschutz* (feuerpolizeiliche Anordnungen, Entrümpelung, Bildung von Hausfeuerwehren) und *aktive Brandbekämpfung* (Schutztruppe, Feuerwehr, Selbsthilfeorganisationen). Obwohl durch Bundesgesetzgebung geregelt, fällt die Durchführung und die Kontrolle des präventiven Brandschutzes in die Kompetenz der Gemeinden, währenddem die aktive Bekämpfung Sache der Schutztruppe ist, der die zivilen Organisationen unterstehen. Im Zusammenwirken zwischen Schutztruppe und Zivilfeuerwehr haben sich ernsthafte Schwierigkeiten ergeben, die sich nur durch eine saubere Trennung beider Organisationen hinsichtlich Mannschaften und Material vermeiden lassen. Die Kommandoverhältnisse sind vom Moment einer Mobilmachung an so zu ordnen, dass jeder Einsatz ausschliesslich durch den Kommandanten der Schutztruppe erfolgt. Demgegenüber wird ein Angehöriger der Schutztruppe nicht von der allgemeinen zivilen Feuerwehrrpflicht entbunden, wie sie in den meisten Gemeindegesetzen niedergelegt ist.

Hier gilt es, neue Gesetzesgrundlagen zu schaffen: Nicht nur die Ausbildung, sondern die vollständige Ausrüstung der regionalen und örtlichen Schutztruppen mit Korpsmaterial soll in Zukunft Sache des Bundes sein. Dieser hat auch den Unterhalt und die zweckmässige Unterbringung der Geräte in und ausser Dienst zu übernehmen.

Die Dotation der Schutztruppe mit Löschmaterial soll den modernen Anforderungen genügen und muss mindestens folgende Ausrüstung pro Einheit umfassen:

- 2 Tenderwagen mit vollständiger Ausrüstung;
- 4 Kleinmotorspritzen mit vollständiger Ausrüstung;
- 2 Schaumlöschgeräte;
- 2 Autoanhänger mit je 400 m Schnellkupplungsröhren;

4000 m Schlauchreserve;

dazu: Hydrantenwagen mit Zubehör, Leitern, Schnelllöschgeräte in normaler Zahl und Ausrüstung, alle mit einer Anhängervorrichtung versehen, sowie Asbestanzüge und Seilmaterial für Selbstrettungen. Der Helm der Schutztruppe ist mit einem zweckmässigen Nackenschutz auszurüsten.

Alle übrigen Massnahmen der Brandbekämpfung und des Schutzes der Bevölkerung aber, wie baulicher Luftschutz, Industrie- und Hausfeuerwehrgorganisationen usw., sollen als «ziviler Teil» des Luftschutzes in die ordentliche Gesetzgebung von Kanton und Gemeinde übergeführt werden. Mit der Kompetenz geht auch die Pflicht zur Finanzierung auf diese Instanzen über.

Der Sanitätsdienst lässt sich in zwei grundsätzlich verschiedene Aufgabenbereiche trennen:

Die Bergung der Verschütteten aus der Schadenzone; die Behandlung und Pflege der Verwundeten in Sanitätshilfsstellen und Notspitälern.

Die Kriegererfahrungen lehren, dass Bergung und Rettung von Menschen aus Trümmernmassen und Brandzonen zu den anstrengendsten Aufgaben zählen, die an die Schutztruppen gestellt werden. Nur kräftige und ausdauernde Mannschaften sind ihnen gewachsen, weshalb die Dienstpflicht für die Schutztruppe auf 48 Jahre herabgesetzt werden muss. Jede Bergung wird in der Regel eine kombinierte Aktion erfordern, bei der die Schutztruppe nur mittels Einsatzes von Löschgeräten und technischen Hilfsmitteln zu den Gefährdeten vordringen kann. Vielfach wird sie erst zufällig bei der Erfüllung eines allgemeinen Auftrages im Rahmen der Schadensbekämpfung auf Verwundete und Bewusstlose stossen. Allein ein homogener Truppenkörper, der alle Aufgaben gleichermaßen beherrscht, wird den Kampf erfolgreich bestehen können, da für den Einsatz von speziellen «Dienstzweigen» weder Zeit noch Gelegenheit vorhanden sein wird.

Für die Behandlung und Pflege der Verletzten in der Hilfsstelle und dem Notspital ausserhalb der Gefahrenzone eignet sich nebst den Aerzten in vorzüglicher Weise weibliches Hilfspersonal. Die Zahl dieser Hilfskräfte kann der Aufgabe entsprechend beliebig vergrössert werden, ohne den Bestand der Schutztruppe zu schwächen. Ueber ihre Organisation orientiert der nächste Abschnitt.

Nebst der dringenden Verlegung der Sanitätshilfsstellen an die Peripherie der gefährdeten Zone und der Bildung von chirurgischen Ambulanzen ist einer genügenden Zuteilung von Aerzten und Operationsequipen grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine

Operationsstelle ist nur dann voll leistungsfähig, wenn ihre Besetzung in dreifacher Ablösung gesichert ist. Als Folge dieser personellen Schwierigkeiten werden kaum mehr als 1—2 Operationsstellen pro Ortschaft betrieben werden können. Es muss daher für einen raschen Abtransport in Notspitäler gesorgt sein, die ihrerseits eine möglichst grosse Bettenzahl aufweisen sollen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Transportproblem. Die Rettung aus der Schadenzone nach dem Verwundetennest geschieht durch die Schutztruppe selbst im Handtransport. Von dort nach der Operationsstelle oder direkt nach dem Notspital soll wenn möglich der Transport mit Wagen oder Motorfahrzeugen erfolgen. Durch den Motorwagendienst ist dafür ein ganz bestimmter Transportplan auszuarbeiten.

Der chemische Dienst hat seine Bewährungsprobe auch im kriegführenden Ausland nicht bestehen müssen, so dass hier nur unbedeutende Erfahrungen vorliegen. Es lässt sich lediglich voraussagen, dass gegenüber festen Zielen kaum andere als sogenannte sesshafte Kampfstoffe zur Anwendung gelangen, die flüchtig auch bei starker Konzentration im Freien rasch verblasen sind. Der Gasschutz unserer heute bestehenden Bunker ist genügend, wenn zur Durchlüftung der Vor- und Entgiftungsräume sehr viel Zeit geopfert wird. Die Mannschaft ist im allgemeinen psychologisch schlecht auf den Gaskrieg vorbereitet, indem die Angst vor dem chemischen Kampfstoff übertrieben gross ist.

Eine ständige höchste Alarmbereitschaft im Hinblick auf mögliche chemische Kampfstoffe wäre ebenso sinnlos wie schädlich, weil dadurch die Wachsamkeit mit der Zeit erlahmt! Bis zum Moment wirklich akuter Gefährdung sollen auch die Vorbereitungen der Schutztruppe nicht über diejenigen der kombattanten Armee hinausgehen und sich auf die Bereitstellung von Gasmasken einerseits und Entgiftungsanstalten mit entsprechendem Material andererseits beschränken. Erst jetzt werden spezielle Aufklärungspatrouillen mit dem an sich zweckmässigen Spürtornister ausrücken. Bis zu diesem Zeitpunkt aber darf kein einziger Mann der Schutztruppe für eine Aufgabe in «Bereitschaft» zurückbehalten werden, die möglicherweise gar nie eintrifft.

Die regionale Einheit soll zur Entgiftung grosser Bestände an Mannschaften und Materialien ausgerüstet werden. Sie wird dadurch in die Lage versetzt, in ihrem Sektor Entgiftungsaufgaben für die Armee zu übernehmen.

Der technische Dienst hat die im Ausmass umfangreichste Arbeit zu leisten. Die leichten Einheiten der Schutztruppe innerhalb der Ortschaft werden nur diejenigen dringlichen Arbeiten ausführen, die der Erfüllung ihres eigentlichen Auftrages hindernd im Wege stehen. Für jeden grösseren Einsatz müssen die Reserven der Einheit von aussen beigezogen werden. In speziellen Fällen sind auch sie machtlos, und es kann nur das Eintreffen von Verstärkungen durch die regionale Einheit oder durch Hilfsdienstformationen der Armee mit ihren Spezialgeräten abgewartet werden. Die Verbindung zu diesen Instanzen geht über die regionale Einheit. Die Wirksamkeit des Einsatzes hängt in hohem Masse von der vollständigen Motorisierung der Schutzeinheiten ab.

Die primäre Aufgabe besteht also in der Rettung von Verschütteten. Sie wird wesentlich erleichtert durch die vorgeschriebene Bezeichnung der Rettungswege, die unter Benützung von Brandmüerdurchstichen durch mehrere Häuser führen können. Um aber auch von aussen her die Lage der Luftschuttkeller und ihre Einstiege sofort zu finden, sind an der Einsatzstelle Schutzraumpläne des betreffenden Gebietes anzulegen, die der Truppe als Unterlage dienen.

Für die Räumung grosser Schuttmassen wie für die beabsichtigte Unterbrechung von Flächenbränden wird sehr oft die Sprengung das einzige wirksame Mittel sein. Derartige Arbeiten sollen durch spezielle *Zerstörungstruppen* durchgeführt werden, denen unter anderem auch die Zerstörung wichtiger militärischer und wirtschaftlicher Anlagen vor einer feindlichen Besetzung, die Sprengung von Brücken usw. zufallen würde. In grossen Ortschaften wird ferner der Einsatz bei Gas-, Wasser- und elektrischen Schäden von einer zentralen Stelle aus erfolgen, deren Organisation sich auf die bestehenden städtischen Werke und die bisherigen *Industrieluftschutzorganisationen* stützt. Jeder Eingriff in komplizierte Apparaturen und Schaltungen könnte schwerwiegende Folgen haben und die Schäden noch vergrössern.

3. Die Hilfskräfte.

Eine Reihe von Funktionen innerhalb der Schutteinheiten können ebensogut von Hilfskräften ausgeübt werden, die nicht zur Schutztruppe zählen und damit den Sollbestand nicht unnötig belasten. Es genügt ihre militärische Erfassung und die Zuteilung zu einer Schutzorganisation, währenddem auf eine soldatische Ausrüstung und Ausbildung verzichtet werden kann, womit wesentliche Einsparungen möglich sind. Es lassen sich folgende Gruppen von Hilfspersonal unterscheiden:

- Motorwagendienst,
- Telephonbedienung,
- Pflegepersonal,
- Ordonnanzen für Bureau, Küche, Ausrüstung.

Der Motorwagendienst. Die Rekrutierung einer genügenden Anzahl Motorfahrer aus den eigenen Beständen der Schutztruppe auf Grund einer Verfügung des Oberbefehlshabers der Armee und des Chefs des EMD vom 11. März 1942 hat sich in der Praxis als unmöglich erwiesen, da die Anforderungen zwangsläufig hoch gestellt werden müssen. Am Ende der Aktivdienstperiode war immer noch ein Fehlbestand von mehreren hundert Fahrern vorhanden. Zudem hat die «Belassung der Motorfahrer in ihrem Dienstzweig» zu Doppelspurigkeiten geführt und sich nicht bewährt. Die Reformvorschläge gehen dahin, die Motorfahrer der örtlichen Schutzeinheiten aus speziellen Hilfsdienstpflichtigen zu rekrutieren, an die in körperlicher Beziehung weniger hohe Anforderungen gestellt werden, die aber im Zivilberuf ein Fahrzeug gleicher Kategorie wenn möglich berufsmässig führen. Diese Hilfskräfte sind weder zu uniformieren noch auszubilden, sondern lediglich mit einer eidgenössischen Armbinde auszurüsten und in einem kurzen Einführungskurs auf ihre besondere fachtechnische Verwendung zu schulen. Den regionalen Einheiten

wären dagegen ausgebildete Fahrer des Motorwagendienstes der Armee zuzuteilen, die in fachtechnischer Beziehung der Abteilung für Heeresmotorisierung unterstehen. Mangels genügender Reserven an Motorfahrern ist der Eingliederung weiblicher Fahrerinnen wenigstens für die leichten Wagenkategorien alle Aufmerksamkeit zu schenken, wobei die Organisation der Rotkreuzfahrerinnen als Grundlage dienen kann.

In bezug auf die Fahrzeuge soll das Schwergewicht in erster Linie auf Motorlastwagen verlegt werden, deren Nutzlast 2 t übersteigt. Die Einsatzbereitschaft hängt weitgehend von der Betriebssicherheit und dem Zustand der Fahrzeuge ab, so dass in Zukunft an die Qualität erhöhte Ansprüche zu stellen sind. Es ist gleichzeitig für eine genügend grosse und sofort greifbare Betriebsstoffreserve zu sorgen, wobei auch die Wagentanks jederzeit gefüllt sein müssen. Zur Sicherung der Bereitschaft während der kalten Jahreszeit sind die Einheiten mit Wärmespeichern zu versehen.

Die übrigen Hilfskräfte sollen sich ausschliesslich aus weiblichen Dienstpflichtigen rekrutieren. Da der Bedarf entsprechend der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit sowohl bei der Armee als auch bei der Schutztruppe gestiegen ist, muss das bisherige System der Freiwilligkeit (FHD) und erst recht dasjenige der willkürlichen Erfassung (Luftschutz) verlassen und durch die *allgemeine Dienstpflicht der Frau* ersetzt werden. Das Obligatorium wird das Ansehen der weiblichen Hilfsdienstorganisation in jeder Beziehung heben. Es wird uns zugleich die Möglichkeit verschaffen, eine vernünftige Ausscheidung nach gerechten Gesichtspunkten vorzunehmen: Verheiratete Frauen und Berufstätige mit Unterstützungspflichten sind trotz sanitärischer Tauglichkeit von der Dienstpflicht zu befreien, während für alle übrigen innerhalb einer bestimmten Altersgrenze die allgemeine Dienstpflicht bestehen soll.

Die den weiblichen Hilfskräften zugedachten Aufgaben lassen sich ebensogut ohne Uniform lösen. Wenn für die Krankenschwester der MSA die Schwestertracht genügt, dann wird das auch für die Pflegetmannschaften der Sanitätshilfsstellen und Notspitäler zutreffen. Ebensowenig ist für die Bedienung des Telefons oder für Ordonnanzdienste in Bureau und Küche eine Uniform notwendig. Dem Bund können dadurch grosse Summen für Bekleidung und Ausrüstung eingespart werden, da für alle diese Gruppen eine einfache Schürze mit eidgenössischer Armbinde völlig genügt. Die vorgeschlagene Lösung bietet zudem den Vorteil, auch die Ausbildung wesentlich zu vereinfachen und dadurch zu verbilligen. Unter Verzicht auf soldatische Ausbildung genügen sog. Einführungskurse in die speziellen Aufgaben von 14tägiger Dauer. Nicht zuletzt wird dabei einem psychologischen Moment Rechnung getragen, das unserem schweizerischen Empfinden gerechter wird: Die Frau soll wohl zur Landesverteidigung beigezogen werden, sie soll dies aber als Helferin und nicht als uniformierter Soldat tun. Nicht nur die Frauen werden bei Ausübung ihrer Dienstpflicht die ihnen gebührende Achtung wiederfinden, sondern auch die bis anhin gemischten Verbände werden den Anspruch auf vollwertige militärische Einheiten erheben können

(Fortsetzung folgt.)

(Le résumé en français suivra à la fin de l'article.)